

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 44

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünften und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIV.
Band

Direktion: Genn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 4.—, per Jahr Fr. 8.—
Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonenzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 30. Januar 1919

Wochenspruch: Die Industrie hat sich auf die Kunst geworfen
und die Kunst auf die Industrie.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 24. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Baumann, Kolliker

& Cie. für einen Umbau Füllstrasse 4, Z. 1; 2. H. Fisler für einen Umbau Seestrasse 53 und Offenhaltung des Borgartens, Z. 2; 3. B. Solna für einen Umbau Brandchenstrasse 41, Z. 2; 4. Brustheil A.-G. für eine Dachwohnung Schreinerstrasse 64, Z. 4; 5. Th. Steigers Erben für einen Dachstockumbau Fabrikstrasse 15, Z. 5; 6. Th. Steigers Erben für eine Dachwohnung Fabrikstrasse 11, Zürich 5; 7. Frau Bodmer-Hürlimann für einen Umbau Freiestrasse 26, Z. 7; 8. Max Mohr für einen Verandaanbau Heliosstrasse 14, Z. 7.

Bauliches aus Zürich. Dem Kantonsrat beantragt der Bankrat den Erwerb eines Hauses an der neuen Beckenhofstrasse in Unterstrass um 277,000 Fr. und dreier Geschäftshäuser an der Talstrasse um 1,800,000 Fr. Im ersten befindet sich bereits mietweise eine Agentur der Kantonalbank, der weitere Kauf erfolgt zum Zwecke der Erweiterung des Kantonalbankgebäudes, wofür eine besondere Vorlage in Aussicht gestellt ist.

Die neue Nervenheilanstalt Reichenbach bei Meiringen (Bern) ist nun dem Betrieb übergeben worden.

Die früheren Gebäulichkeiten des Hotels des Alpes und Reichenbach, welche nach einer schicksalreichen Vergangenheit zuletzt in die Hände der Berner Kantonalbank fielen, sind nach den Plänen und unter Leitung der Architekturfirma Ulrich & Stähli in Interlaken zweckmäßig umgebaut und mit den neuesten sanitären Einrichtungen versehen worden. Die Anstalt bietet für circa 150 Patienten Platz. Sie liegt inmitten eines alten weiten Parkes in landschaftlich wunderbarer Lage.

Die Baugenossenschaft "Eigenheim" Solothurn zählt 110 Mitglieder. Bis 1. Februar 1919 ist den erneut sich darum interessierenden Herren Architekten Gelegenheit geboten, Baubeschreibungen und Kostenberechnungen einzugeben. Interessenten, die bis zu diesem Termin sich nicht beworben haben, fallen außer Betracht. Bei den heutigen Wohnungsverhältnissen kann das Unternehmen nicht mehr verzögert werden. Hat sich doch ein Genosschafter, der die Wohnverhältnisse in Solothurn genau kennt, ausgesprochen, daß er Zustände betreffend Unterkunft einzelner Familien angetroffen habe, die an traurige Verhältnisse, wie sie in Grossstädten vorkommen, mahnen.

Für die Genosschafter und ihre Angehörigen findet am 8. Februar nächstthin eine weitere Versammlung statt, an welcher die Auswahl des Bausteins und die Auswahl des oder der Architekten beschlossen werden soll, d. h. nachdem vorher die Pläne durch Baukommission und Schweizer Architektenverein begutachtet worden sind.

Notsandsarbeiten in Basel. Der Regierungsrat

hat am 7. Januar 1919 dem Großen Rat eine Vorlage unterbreitet, in welcher vorgängig der Genehmigung des Budgets 1919 eine Reihe von Krediten (insgesamt 844,000 Fr.) verlangt werden, um mit den auszuführenden Arbeiten der drohenden Arbeitslosigkeit zu steuern; der Regierungsrat hat, um die sofortige Eingriffnahme eines Teiles dieser Notstandsarbeiten im Interesse der notleidenden Arbeitslosen zu ermöglichen, dem Baudepartement à conto dieser Kredite einen Notstandskredit von 200,000 Fr. zur Verfügung gestellt.

Die Rechnungskommission hat die Vorlage des Regierungsrates einer Prüfung unterzogen. Erfundigungen beim Arbeitsnachweisbüro ergaben, daß am 16. Januar 829 Arbeitslose dort gemeldet waren, die sich auf folgende Berufe verteilen: Holzarbeiter 96, Metallarbeiter 157, Maler 42, Maurer 15, Gipser 5, Steinhauer 4, Bauhandlanger und Erdarbeiter 163, Taglööhner 210, Magaziner und Ausläufer 95, Hotelpersonal 18, Fahrknechte 16, landwirtschaftliche Arbeiter 8. Diese Zahlen weisen auf eine unbefriedigende Lage des Arbeitsmarktes hin; sollte die Witterung ungünstiger werden, so würde sich sehr wahrscheinlich die Zahl der Arbeitslosen stark vermehren. Aus diesem Grund hat die Rechnungskommission beschlossen, dem Großen Rate zu beantragen, die verlangten Kredite zu genehmigen.

Dabei möchte die Rechnungskommission aber den ausführenden Organen einen Wunsch aussprechen. „Die Prüfung der einzelnen Positionen hat ergeben, daß zum Teil geradezu enorme Preise für einzelne Arbeiten angezeigt sind. Offenbar ist nicht nur den erhöhten Arbeitslöhnen voll Rechnung getragen worden, womit wir einverstanden sind, sondern man hat auch Materialpreise zugrunde gelegt, in denen zum Teil nicht unerhebliche Kriegsgewinne stecken. Die wirtschaftliche Notlage der gegenwärtigen Zeit ist aber zu einem nicht geringen Teil dadurch verschuldet, daß die Konsumenten den enormen Anforderungen der Warenbesitzer, Produzenten und Händler nicht mehr entsprechen können. Wenn nun die staatliche Verwaltung in größerem Umfange als Auftraggeber auftritt und unbesehen die übersezten Preise bezahlt, so trägt das eher zur Verschärfung der Notlage und zur Verlängerung der Krisis bei, als zu deren Hebung und Linderung. Es ist deshalb Pflicht der Beamten, die

einzelnen Positionen bei Vergabeung der Arbeiten genau zu prüfen, die Konkurrenz frei walten zu lassen und den Staat davor zu schützen, daß er abnormal hohe Preise bezahlen müß.“

Bei diesem Unlasse wurde in der Rechnungskommission die Frage aufgeworfen, ob nun nicht der Moment gekommen sei, die Arbeiten am projektierten Rheinhafen in Angriff zu nehmen. Erfundigungen beim Regierungsrat ergaben, daß die technischen Vorarbeiten beendet sind, daß aber zurzeit Anstände bei den Bundesbehörden bestehen, die noch nicht behoben werden konnten. Aus der mitgeteilten Liste der Arbeitslosen ergibt sich, daß eine große Zahl Arbeiter gerade für diese Arbeiten zur Verfügung stehen; es sollte deshalb durch Schritte bei den Bundesbehörden möglich gemacht werden, zugleich mit dem wirtschaftlichen Werk des Rheinbahnenbaus ein soziales zu verbinden durch sofortige Eingriffnahme der Rheinhafenbauten und damit zur Beschäftigung von Arbeitslosen.

Bauliches aus Oberdorf (Baselland). In einer Versammlung der Interessenten für Wohnungsfürsorge erläuterte Herr Hans Diehl vom „Waldeburger Bezirksschall“ die Offerte einer Zürcher Baugesellschaft A.-G. mit Plänen und Kostenberechnungen etc. von billigen „Eigenheim“. Seine Ausführungen fanden derart Zustimmung, daß eine Kommission mit Herrn Präsident Schäublin, Oberdorf, an der Spitze, ernannt wurde, die der angeregten Initiative betreffend Wohnhäuserbau im Sinne „Klein aber Meine“ zum Durchbruch und zur Verwirklichung verhelfen sollen.

Das neue Zeughaus in Herisau, auf dem Ebnet, schreitet in seinem Entstehen rüstig vorwärts. Dieser Tage kamen die Bauleute mit der Aufrichtung des gewaltigen Dachstuhles zu Ende und mit der Eindeckung ist bereits begonnen worden. Nun die Form des stattlichen Baues im ganzen Umriss uns vor Augen steht, kann man sich von seinen Dimensionen erst das richtige Bild machen; dieselben sind wohl bedeutend umfangreicher, als mancher dies vorher sich vorgestellt haben mag.

Der Bau des neuen Museums in St. Gallen schreitet stets vorwärts. In seiner äußern, imposanten Gestalt ist es nunmehr fertig erstellt. Noch sind die Umgebungsarbeiten zu vollenden, die indessen zusammen von der Ortsgemeinde und der politischen Gemeinde fertig erstellt werden müssen, welche Fragen gegenwärtig ihrer Lösung harren. Das stetige Steigen der Arbeitslöhne und Materialpreise bedingt indessen eine angemessene Erhöhung des Baubudgets, dem in der letzten Bürgerversammlung zugestimmt wurde. Im Innern hat der historische Verein bereits einige antike Zimmer eingerichtet, eine Stube aus dem Rickenbachhause zu Schwyz, die Gaststube aus dem ehemaligen Frauenkloster Schlossstaufen in Rorschach, zwei Räume aus dem unteren Toggenburg und ein Zimmer aus der Wiler Gegend. Auf die endliche Eröffnung, die indessen noch längere Zeit auf sich warten lassen dürfte, ist man in weiten Kreisen gespannt.

Trambahn-Wartehalle auf dem Bahnhofplatz in St. Gallen. Der Stadtrat stellt dem Gemeinderat folgenden Antrag: „Es seien Pläne und Kostenvoranschlag für die Errichtung einer Wartehalle mit Aufenthaltsraum und Abort für das Fahrpersonal der Trambahn, sowie mit einem öffentlichen Bistro am Bahnhofplatz zu genehmigen und der zur Ausführung erforderliche Kredit im Betrage von Fr. 30,000 zu Lasten des Budgets für das außerordentliche Bauwesen zu erteilen.“

Die Frage eines Schulhausneubaues in Lenzburg wird eine dringliche. Schon längst machte sich das Be-

VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRICATION & FAÇONDREHEREI
BLANKE STAHLWELLEN KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN
GROSSER AUSSTELLUNGSSALON SCHWEIZ LANDESAUSTELLUNG BERN 1914

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

— — — — — Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH — — — — — Telephon-Nummer 3636 — — — — —

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

dürfnis für ein neues Bezirksschulgebäude geltend; auch das Gemeindeschulhaus hat eben noch genügend Platz, um alle Schüler unterzubringen. Bei der Errichtung einer weiteren Klasse, die eventuell auf das neue Schuljahr hin nicht mehr umgangen werden kann, müßte anderswo ein geeignetes Lokal gesucht werden. Zur Prüfung des Schulhausneubaues wurde eine Kommission gewählt.

Schnittwaren - Höchstpreise.

(Gingesandt.)

Unter „Offizielle Mitteilungen“ bringt die „Schreinerzeitung“ seit Bekanntmachung der Schnittwaren-Höchstpreise auf der ersten Seite die Aufforderung, jede Überschreitung der Höchstpreise umgehend dem Zentralsekretariat anzuzeigen, damit dieselben gebührend geahndet werden können.

Allfällige Erfolge werden zur Aufmunterung geziemend publiziert.

Wir hoffen deshalb, es werde auch einem Verkäufer gestattet, und zwar vom Standpunkt des Detailhandels, über Höchstpreise und deren Auslegung einige Worte zu schreiben.

Wir bemerken, daß wir nur städtische Verhältnisse im Auge haben, und auch nur den Detailhandel.

Die von uns aufgesetzten Angaben sind von angesehenen Schreinermeistern in jeder Beziehung bestätigt worden.

Wie aus dem Protokoll der Verhandlungen beim Volkswirtschafts-Departement im Mai 1917 zu entnehmen ist, wurde dort vermerkt, daß sich die Höchstpreise für lufttrockene, je nachdem 3 bis 4 Monate gelagerte Ware versteben und zwar I.—II. Qualität ab Lager.

Für ländliche Verhältnisse finden wir diese Vorschrift gerecht, und ist auch den dortigen holzverarbeitenden Geschäften damit geholfen. Ganz anders liegen die Verhältnisse in den Städten.

In der „Schreinerzeitung“ hat jemand behauptet, daß diejenigen, die direkt beim Säger einkaufen, besser fahren, als die, welche ihre Schnittwaren am Platz ab dem Holzladen beziehen. Es will uns scheinen, der Betreffende kenne die städtischen Verhältnisse nicht genügend.

Wir sind mit dieser Behauptung soweit einverstanden, wenn es sich um Gewerbe handelt, die mehr als zehn Arbeiter beschäftigen und die über den nötigen Lagerplatz verfügen, jedoch auch diese sind hin und wieder genötigt, einzelne Waren auf dem Platz zu holen.

für kleine Betriebe bis zu 10 Arbeitern, und das ist die größere Mehrheit, stimmt diese Behauptung nicht. Wir haben nach reiflicher Überlegung und nach Rücksprache mit tüchtigen Meistern die Sache ausgerechnet. Als Beispiel haben wir ein Geschäft mit 6—8 Arbeitern, das hauptsächlich Bauarbeit macht, angenommen. Das betreffende Geschäft hat einen jährlichen Bedarf von zirka 80 m³ tannen Schnittwaren und zirka 10 m³ Hartholz.

Der Meister widmet nun einige Tage dem Holzeinkauf. Er besucht einige Sägereien und hat das Glück, 3 Waggonen zirka 3 Monate gelagerte Ware von 18 bis 45 mm I./II. Qualität einzukaufen. Die Ware wird eingemessen und verladen. Nun hat der Meister für einen ziemlichen Betrag Holz, aber verarbeiten kann er dasselbe noch lange nicht, denn die Vorschriften für die übernommenen Arbeiten lauten: Das zu verarbeitende Holz muß mindestens 1 Jahr gelagert sein.

Somit muß das eingekaufte Holz erst sortiert und gehölzlet werden; was das kostet, weiß jeder, der mit Hilfsarbeitern zu tun hat. Wir haben die Unkosten seit der Übernahme beim Säger bis zur Zeit, da das Holz verarbeitet werden kann, sorgfältig und nach Prüfung durch Fachmänner wie folgt aufgestellt:

| | |
|---|---------|
| Zeitverjährnis, Fahrt und Spesen per m ³ | Fr. 1.— |
| Fracht, nur eine Entfernung v. 50 km | " " 5.— |
| Auslad und Zuführ | " " 3.— |
| Beforschen und Hölzlen | " " 3.— |
| Lagermiete, Zinsen, Schnittverlust | " 8.— |

Zusammen: Fr. 20.—

Diese äußerst berechneten Unkosten zum Ankauf gerechnet, kommt ihm das Holz im günstigsten Fall auf Fr. 165.— bis 175.— per m³. Was nun jedoch viel wichtiger ist und dem Meister viel Sorgen verursacht, ist, daß er trotzdem bei darnach vorkommenden Arbeiten, das Holz gar nicht am Lager hat, das er gerade braucht.

Jedermann, der nur einigermaßen etwas Kenntnis von holzverarbeitenden Gewerben hat, oder gar Fachmann ist, weiß, daß in keinem Gewerbe die Materialien eine so wichtige Rolle spielen wie im Holzgewerbe, namentlich in den Schreinereien.

Erstens einmal die vielen Dicken und dann die vielen Qualitäten Holzarten, denn nicht alles Holz eignet sich für alle Arbeiten, z. B. gerade das feinjährige Rottannenholz eignet sich gar nicht für gebeizte Arbeiten.

Auch die vielen Holzdicken verlangen schon ein großes Lager. Es hat z. B. ein Meister eine Partie schöne 36 mm Klozbretter speziell für Türenfriese gekauft, aber